GETRENNTE ABWASSERGEBÜHR

WISSENSWERTES

STADTENTWÄSSERUNG

Abwasserbeseitigung der Stadt Rosenheim
Die Stadtentwässerung Rosenheim ist für das öffentliche Kanalnetz zuständig, in das anfallendes Abwasser, bestehend aus Schmutz- und gegebenenfalls auch Niederschlagswasser, eingeleitet wird.
Schmutzwasser entsteht durch den Gebrauch von Trinkwasser und verursacht Kosten durch die dafür notwendige Kanalisation sowie Reinigung in der Kläranlage.
Niederschlagswasser fließt von überbauten und befestigten Flächen in die öffentliche Kanalisation ab, soweit es nicht versickert oder direkt in Gewässer abgeleitet wird. Das Niederschlagswasser verursacht Kosten durch die Ableitung und die ggf. erforderliche Reinigung.
In verschiedenen Stadtteilen erfolgt die Ableitung in einen gemeinsamen Kanal, der dann als Mischwasserkanal bezeichnet wird.

Rechtliche Situation
Bis Ende 2011 wurde die Abwassergebühr nach dem Verbrauch von Frischwasser berechnet (Frischwassermaßstab). Die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung wurden über einen pauschalen Zuschlag mitfinanziert.
Die Verwaltungsgerichte verlangen heute in der Regel eine getrennte Abwassergebühr. Um auch in Zukunft eine rechtssichere Abgabenerhebung zu gewährleisten, wurde die Einführung der getrennten Gebühr beschlossen.

Getrennte Abwassergebühr
Die Abwassergebühr wird daher seit 01.01.2012 für Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt ermittelt. Die Schmutzwassergebühr wird weiterhin nach dem Verbrauch von Frischwasser berechnet.
Die Niederschlagswassergebühr wird ermittelt aus der abflusswirksamen Fläche.

Abflusswirksame Fläche
Für die Menge des in die öffentliche Kanalisation abgeleiteten Niederschlagswassers ist neben der Größe auch der Versiegelungsgrad der überbauten und befestigten Flächen von Bedeutung.
Bei den überbauten Flächen wird zwischen Normaldach (Ziegel- und Metalleindeckungen) und Gründach unterschieden.
Die befestigten Flächen werden in vollversiegelte (Beläge aus Asphalt, Beton oder Platten mit einer Fugenbreite kleiner als 2 cm) und teilversiegelte Flächen (Rasengittersteine, sickerfähiges Ökopflaster und Platten mit Fugen größer als 2 cm) unterteilt.
Berücksichtigt wird dies durch Abflussfaktoren, die mit den ermittelten Flächengrößen multipliziert werden.

Abflussfaktoren:

Normaldächer:	1,0
Gründächer:	0,5
vollversiegelte Flächen:	1,0
Teilversiegelte Flächen:	0,5

Möglichkeiten der Gebühreneinsparung
Mit folgenden Maßnahmen können Sie die abflusswirksamen (= gebührenrelevanten) Flächen verringern:
- Entsiegelung
- Gründächer
- Versickerungsanlagen
- Regenwassernutzung

Vorteile der getrennten Abwassergebühr
Neben der größeren Transparenz bei der Berechnung der Gebühren werden diese gerechter verteilt. So werden Grundstücke mit einem hohen Versiegelungsgrad wie Supermärkte oder Einkaufszentren weitaus stärker belastet als ein Grundstück mit einem Ein- oder Mehrfamilienhaus.
Zudem zeigt die getrennte Abwassergebühr einen wichtigen, ökologischen Charakter, da Anreize zur Regenwassernutzung als Brauchwasser sowie zur Flächenentsiegelung gegeben werden.
Eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung lässt Regenwasser dort versickern, wo es anfällt und dient somit der Grundwasseranreicherung. Kanalnetz und Kläranlage werden entlastet.

Gebührenübersicht
Derzeit werden folgende Gebühren erhoben:

Kanalbenutzungsgebühr Schmutzwasser:	2,08 EUR/m³
Niederschlagswassergebühr:	0,48 EUR/m² Jahr

Möchten Sie gerne mehr erfahren?

Stadtentwässerung Rosenheim
Königstraße 24
83022 Rosenheim
Tel. +49 (0) 80 31 / 365-17 41
geschaeftszimmer.stadtentwaesserung@rosenheim.de

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.rosenheim.de.

Die hier gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen, auf eine Mehrfachbezeichnung wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

StadtEntWässerung Rosenheim

Stadt Rosenheim